

Die letzten St. Galler Mönche und ihre Schicksale¹

von Theres Flury – St. Gallen

Am 8. Mai 1805 fiel im Grossen Rat des zwei Jahre zuvor neu gegründeten Kantons St. Gallen der Entscheid zur Aufhebung des Klosters des heiligen Gallus. Mit 36 zu 33 Stimmen war der Beschluss ebenso knapp wie schicksalhaft. Eine lediglich minimale Stimmendifferenz vollzog mit der Annahme der Liquidationsvorlage einen entscheidenden staatspolitischen, religiösen und kulturellen Bruch mit der wechsellvollen und reichen Vergangenheit jenes Klosters, welches während mehr als tausend Jahren grosse Teile des heutigen Kantons St. Gallen und weite Gebiete über diesen hinaus massgeblich geprägt hatte.

Eine entscheidende Voraussetzung für das Auseinanderbrechen der Fürstabtei lag zum einen in deren Doppelstruktur als Trägerin weltlicher Souveränität und geistlicher Jurisdiktion – eine Gewaltverbindung, die keinen Bestand haben konnte in den durch die Französische Revolution in Gang gesetzten politischen Entwicklungen. Zum anderen trieben die an den Geschehnissen massgeblich beteiligten Persönlichkeiten mit ihren gegensätzlichen Charakteren und Zielsetzungen die Geschicke der Abtei geradezu unausweichlich auf das endgültige Verdikt zu. Teils Willkür, teils Notwendigkeit²: Am 8. Mai 1805 hörte das Benediktinerkloster St. Gallen als Institution und damit als Gemeinschaft von Menschen, die sich einer gemeinsamen Regel und einem gemeinsamen Ziel unterzogen, auf zu existieren.

Zwar handelt es sich bei den Ereignissen in St. Gallen nicht um ein isoliertes Phänomen, die Säkularisation geistlicher Einrichtungen fand an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert allenthalben statt. Entsprechend findet sich das Thema in der Literatur breit abgehandelt³. Kaum ins Blickfeld jedoch tra-

-
- 1) Der Artikel basiert auf einem Vortrag im Rahmen des Gedenkjahres 2005 zur Aufhebung der Fürstabtei St. Gallen im Jahr 1805 und erscheint in überarbeiteter Form unter dem Titel „Das Ende der Fürstabtei St. Gallen. Wege und Umwege der letzten Mönche“ in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung (124. Heft 2006).
 - 2) Vgl. dazu die Darstellung von Hollenstein L. in diesem Band sowie ders., Pankraz Vorster und der Untergang des Klosters St. Gallen (Fürstabtei St. Gallen – Untergang und Erbe 1805/2005, St. Gallen 2005, 29–40).
 - 3) Für St. Gallen zuletzt Gemperli S., St. Gallen, Säkularisation und Ende der Reichskirche (Fürstabtei St. Gallen, wie Anm. 2, 21–27, Literaturhinweise 283).

ten bisher die unmittelbar Betroffenen. Wie sahen die Schicksale der Mönche des letzten St. Galler Konventes aus? Was geschah mit ihnen, denen eine knappe Ratsmehrheit die Klausurmauern niederriss? Woher kamen sie und wohin führten ihre Wege?

Im Jahr 1805 bestand der Konvent aus insgesamt 74 Konventualen: 57 Pateres, 16 Laienbrüdern und einem einzigen Frater professus, der zwar eine theologische Ausbildung erhalten, seine Priesterweihe jedoch noch nicht empfangen hatte und auch nicht mehr empfangen sollte. Allerdings lebte die Mehrheit der Konventualen zum Zeitpunkt der Aufhebung bereits nicht mehr im Kloster, sondern weit herum zerstreut: vornehmlich im Gebiet des früheren Klosterstaates, dessen seelsorgerliche Infrastruktur sie aufrechterhielten, aber auch ausserhalb des ehemaligen Einflussbereiches der Abtei. Der Exodus also muss bereits vor dem 8. Mai 1805 begonnen haben.

Wird zum Vergleich die Konventsliste von 1798 herangezogen, zeigt sich folgendes Bild: Die elf als Fratres professi geführten Mönche haben bis 1805 (mit der einen genannten Ausnahme) alle die Priesterweihe empfangen, 19 der insgesamt 93 Konventualen sind sieben Jahre später nicht mehr am Leben, und – im vorliegenden Zusammenhang von besonderem Interesse – Neueintritte gab es zwischen 1798 und 1805 keine mehr. Der Grund hierfür liegt in einem helvetischen Gesetz vom 17. September 1798, welches den Klöstern, wo sie nicht explizit für aufgehoben erklärt wurden, verbot, Novizen aufzunehmen. In St. Gallen hatten mit Andreas Gschwend⁴, Jakob Eberle⁵ und Otmar Stähele⁶ am 29. September 1797 die letzten drei Brüder die Ordensgelübde abgelegt. Danach zog sich das langsame Ausbluten des Konventes hin bis zum 20. Januar 1849, als mit Pater Viktor Spielmann⁷, wie die katholisch-konservative Wochenzeitung der „Wahrheitsfreund“ vermeldete, „der letzte St. Galler Kapitular zu Grabe [ging] und [...] des Gänzlichen das hochberühmte Stift des heiligen Gallus [erlosch]“⁸.

Historische Eckdaten

Der folgende Abschnitt sucht in knapper Zusammenstellung jene Vorkommnisse zu überblicken, von denen die Konventualen unmittelbar betroffen waren.

Seit Anfang 1798 waren sich die Ereignisse im Zug der revolutionären Entwicklungen, die von Frankreich her auf die Schweiz übergriffen, Schlag auf Schlag gefolgt: Im Toggenburg und in der Alten Landschaft hatte die Ab-

4) Henggeler R., Professbuch der fürstlichen Benediktinerabtei der Heiligen Gallus und Otmar zu St. Gallen, Zug 1929, Nr. 659.

5) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 660.

6) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 661.

7) Oder Spillmann; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 640.

8) Der Wahrheitsfreund, 26. 1. 1849, Nr. 4.

tei dem Volk Landeshoheit und Regierung abtreten müssen, mit der Proklamation der Helvetischen Republik war das Gebäude der Alten Eidgenossenschaft zusammengestürzt, Abt Pankraz Vorster (Abt von 1796–1805) hatte St. Gallen verlassen. Mit dem Einmarsch der Franzosen am 10. Mai 1798 in der Stadt und ihrer Quartiernahme im Kloster war der Mönchsgemeinschaft ein monastisch geregelter Tagesablauf kaum mehr möglich, viele der Konventualen taten es ihrem Abt gleich und flohen. Am 14. Mai hielt das Klostersagebuch fest: „Die Aufführung der Französischen Officiers und ihrer Bedekung war übrigens im Stift sehr honnet, aber äusserst kostspielig“. Innerhalb von nur fünf Tagen sollen an „Zucker, Caffee, Mandeln, Confecturen“ mehr als zweieinhalb Zentner „auf gegangen seyn“⁹.

Nach dem Beschluss des erwähnten Gesetzes vom September 1798, das gegen die Klöster in der gesamten Eidgenossenschaft vorging, war für die in St. Gallen ausharrenden Mönche kein Bleiben mehr. Einige wenige, von denen man politisch nichts befürchtete – wie etwa die Helvetischen Akten zum 55-jährigen, kränklichen Pater Iso Walser¹⁰ vermerken: „ein alter ehrlicher Mann, unbrauchbar“¹¹ – liess man die Seelsorge aufrechterhalten. Die anderen Konventualen wurden am frühen Morgen des 4. Januar 1799 vom Regierungstatthalter des Kantons Säntis buchstäblich von den Altären weggezogen, nach St. Margrethen verbracht, in der Mitte des gefrorenen Rheins abgesetzt und des Landes verwiesen. Zweieinhalb Wochen später beging man auf dem Klosterhof mit feierlichem Pomp, wenn auch bei bitterer Kälte, den Jahrestag der Guillotiniierung des französischen Königs. Auf der Festtribüne sass, in feine Seide gekleidet und von zwölf singenden „Töchterli“ umgeben, die Freiheitsgöttin. „Die Frau Hauptmann Walser von Herisau ist diese Göttin gewesen“, hält die Kaufmannswitwe Elsbetha Schlatter-Huber in ihrem Tagebuch¹² zum 21. Januar bewundernd fest. Bei Franz Weidmann liest sich das feierliche Aufheben um Frau Walser aus eher spöttischer Distanz: „Während des ganzen Aktes, der beinahe eine Stunde dauerte, waren die Augen der Zuschauer auf die Grazie unter dem Thronhimmel gerichtet. In leichtem griechischen Anzuge von weissem Atlas, mit schwarzem Gürtel, musste sie die strenge Kälte des Tages derb empfinden; vielleicht, dass die spielenden Genien der Freiheit sie vor dem feindseligen Hauche des starrenden Frostes schützten; sie kam mit einem unbedeutenden Anfalle von Rheumatismus aus der höhern Region einer Göttin als Sterbliche wieder zur Erde“¹³.

9) Stiftsbibliothek St. Gallen (StiBSG) Cod. Sang. 1413, 60.

10) Henggeler, R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 528.

11) Staatsarchiv St. Gallen (StASG), HA 150 R. 150B-1.

12) Elsbetha Schlatter-Huber, Aufzeichnungen, 1797–1816, Kantonsbibliothek St. Gallen, Vadianische Sammlung, S 95e, 3 Bde.

13) Weidmann F., Geschichte des ehemaligen Stiftes und der Landschaft St. Gallen unter den zween letzen Fürstbäben von St. Gallen, besonders während den Jahren der helvetischen Revolution bis zur Aufhebung des Stiftes. Mit Original-Aktenstücken, Korrespondenz-Auszügen und andern Beilagen, St. Gallen 1834, 139.

Wenige Monate später sah es kurze Zeit so aus, als gelänge es Abt Pankraz, die alte Ordnung wiederzuerrichten: Im Windschatten vorübergehenden österreichischen Kriegsglücks hielt er feierlichen Einzug im Kloster und erklärte die politischen Rechte der Abtei für wiederhergestellt. Erneut vorrückende französische Truppen zwangen ihn im Herbst 1799 jedoch, St. Gallen endgültig zu verlassen.

Aus der turbulenten Zeit zwischen Januar und September 1799 stammt die letzte Konventsliste, die in ebenso akkurater wie verzweifelt anmutender Weise versucht, wenigstens auf dem Papier eine Übersicht über die versprengten Kapitularen zu bewahren. Wer immer die Liste zusammenstellte, er ordnete die Namen nicht nach den üblichen Kriterien der Klosterhierarchie, sondern nach dem Aufenthaltsort der Mönche. Da er über keinen aktuellen Druck verfügte, griff er auf die Liste von 1798 zurück, zerschnitt sie in feine Streifen, entfernte die Namen der in der Zwischenzeit Verstorbenen und nähte die restlichen, nach Ortsnamen geordnet, mit hellem Garn in ein vierseitiges Büchlein¹⁴. „In Mererau sind“, steht in feiner Handschrift über den Namen Ämilian Hafner und Innozenz Bernhardt; es folgt der Abschnitt „In Neu Rawenspurg sind“ mit den sieben Mönchen, die sich dort aufhielten, und so fort. Auf Seite drei nennt der Schreiber als Zwischenbilanz, die „Summa deren ausgewandert und verjagten“ sei 55 gewesen. Die daran anschließende Zusammenstellung jener, „die dermahlen noch im Lande sind“, ergibt 33 Mönche, davon befanden sich lediglich zehn noch im Stift. Eine geographische Auszählung zeigt, dass die Ereignisse der Jahre 1798/99 die Konventualen weit stärker aus St. Gallen vertrieben und sie insbesondere im Ausland Zuflucht suchen liessen, während 1805 viele der Mönche bereits wieder auf ehemals fürstbäbliches Gebiet zurückgekehrt waren.

Nach der Flucht des Abtes im Herbst 1799 blieb das nahezu verwaiste Kloster dem Zugriff der Franzosen und der helvetischen Verwaltung überlassen. Am 8. September schrieb Bruder Paul Wuecherer¹⁵ in sein Tagebuch¹⁶: „Zu Mittag um 12 Uhr kamen 2 fränckische Officir begleitet von einem Stättler, begerten in die Conventstuben. Ich musste selb öffnen [...] sie wolten dass Convent zu einem Latzareth, auch das Decanath, und anderes meer. Nach Mittag haben wir dasselbe ganz aussgeräumt, und so guet meglich Wahr besorgt“. Am Tag darauf vermerkte er: „Seind schon ville Bettstatten ins Convent gestellt worden“. Doch auch zum Vergnügen und auf der Suche nach Wertgegenständen scheint man sich im Kloster herumgetrieben zu haben. Am 3. November heisst es: „Heit hat der Pressident Kintzli, und Grüter, den Comisser Weegman, mit mehrerem Weibervolch im ganzen Kloster herrum [geführt]. In der Bibliotheg wahr die Eysen dür gegen der Schneggenstiegen offen erfunden, und man glaubte ville Bücher wehren hinweg komen“. Was sich an klösterlichen Hausmobilen und Weinvorräten vergangen liess, kam

14) StBSG, Z 3,44.

15) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 587.

16) Stiftsarchiv St. Gallen (StiASG), Bd. 223.

unter den Hammer, selbst „die schöne Kutsche“ stand zum Verkauf, wie öffentlich verlesene Anzeigen mitteilten¹⁷. Am 24. November notierte Paul Wuecherer: „Ist widerum ein gedruckter Zedel zum Vorschein komen durch selben kundgemacht: Dass den 25. Better und Weiszeug, den 26ten: Kuchel- und Tischgeschier, den 27ten helzerne Mebel, yedes Mahl gegen bahre Bezahlung, versteigeret werden“. Und noch im Januar 1800 seufzte der Schreiber: „Dass Schlepfen gehet ymer fort!“

Anders als der versprengte Konvent, mit dem er in stetem Briefwechsel stand, war Abt Pankraz nicht bereit, Konzessionen einzugehen – trotz der Gewalt der Tatsachen, deren Tragweite er aus seinem Exil offensichtlich nicht beurteilen konnte. Eisern hielt er an seinem landeshoheitlichen Anspruch fest und verunmöglichte damit eine Einigung mit dem jungen Kanton, wie sie 1803 in den „Statuta Conventa“ entworfen worden war. Der letzte Versuch des Kapitels, das Kloster wenigstens als rein religiöse Korporation fortbestehen zu lassen, war damit gescheitert, die Liquidation nur noch eine Frage der Zeit.

„Hic positus erat index“, vermerkte Pater Hyazinth Rüttschi¹⁸ 1810 im Nekrologium unter dem 8. Mai¹⁹, hier sei das Lesezeichen eingelegt gewesen, zur Erinnerung daran, dass in den Maitagen des Jahres 1798 die Lectio im Kapitel unterbrochen worden war. Sie fand während der folgenden sieben Jahre zu keiner geregelten Ordnung mehr zurück und verstummte am 8. Mai 1805 endgültig.

Die Schicksale der letzten Konventualen bewegten sich im Spannungsfeld zwischen Gehorsam gegenüber dem Fürstabt, Bemühung um die Erhaltung der Klostergemeinschaft und dem Versuch, sich in den neuen Zusammenhängen zu arrangieren. Sie unterscheiden sich eins vom andern und gleichen sich doch darin, dass wohl keiner der Mönche, als er mit der Profess endgültig den kontemplativen Weg einzuschlagen meinte, damit rechnete, einmal so heftig zurück in die Welt und in die Vereinzelung geworfen zu werden. Sie sind unterschiedlich mit ihrer Trennung von Abt und Kapitel umgegangen und zu Rande gekommen. Die einen versuchten sich in Opposition zu den Entwicklungen zu behaupten, die anderen trieben die Ereignisse voran oder suchten von den neuen Verhältnissen zu profitieren. Vielen gelang der Aufbruch in die verhältnismässig sichere Existenz, die eine Pfarr- oder Beichtigerstelle bot; einige fanden ein Unterkommen in staatlichen Stellen oder Ämtern der 1823 errichteten Doppeldiözese Chur – St. Gallen. Von anderen jedoch verlieren sich die Spuren im Unbestimmten, in Scharlatanerie, in Schwermut und geistiger Umnachtung. Von einem heisst es, er male „artig in Öl“, von ei-

17) Vgl. z. B. das Mandat vom 26. Oktober 1799, zitiert nach Ziegler E., Zur Geschichte von Stift und Stadt St. Gallen. Ein historisches Potpourri, St. Gallen 2003 (143. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen), 81.

18) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 630.

19) StBSG Cod. Sang. 1442, 45.

nem ändern, er sei auf Abwege geraten, ein dritter wurde gar vom Blitz erschlagen²⁰.

Manches Schicksal wäre ausgiebigere Recherchen wert; einige wenige nur können hier gestreift werden. Die Auswahl bleibt dabei einerseits bestimmt durch die Greifbarkeit des Quellenmaterials²¹ und damit bis zu einem gewissen Grad zufällig, andererseits orientiert sie sich an dem Bestreben, in den Wegen, Umwegen, Abwegen, Kreuzwegen und Auswegen neben dem Individuellen auch das Exemplarische der Möglichkeiten der Mönche aufzuzeigen.

Wege: Marzellus Renner

Vielleicht darf der Weg von Pater Marzellus Renner (1773–1848)²² als typischer gesehen werden, wenn es denn einen solchen überhaupt gegeben hat: typisch in seiner Suche nach einem Ort, einer Aufgabe, einer Möglichkeit an den Rändern des politischen Seilziehens, typisch in seinen geographischen Verschiebungen und seinem Kampf um eine finanzielle Existenz. Der 1803 gegründete Kanton St. Gallen übernahm nach der Aufhebung des Klosters zwar eine gewisse Verantwortung für die betroffenen Mönche, indem er als eine Art Sozialplan eine Rente für diejenigen aussetzte, die bereit waren, sich den neuen Verhältnissen unterzuordnen. In vielen Fällen jedoch war die Auszahlung der Pension an Bedingungen geknüpft und kostete die ehemaligen Konventualen einigen Verhandlungsaufwand mit den Behörden.

Der auf den Namen Felix Georg getaufte Pater Marzellus stammte aus Adermatt und kam zu Beginn der 1790er Jahre als Zwanzigjähriger ins Kloster St. Gallen, wo er die Ordensgelübde noch in die Hände Abt Beda Angehrns (Abt von 1767–1796) ablegte. Nach der Proklamation der Helvetischen Verfassung im April 1798, dem Einmarsch der Franzosen in St. Gallen und ihrer Quartiernahme in den Konventsräumlichkeiten einen Monat später floh er wie zahlreiche seiner Confratres in das befreundete Kloster Mehrerau bei Bregenz und von dort aus auf Geheiss von Abt Pankraz (Abt von 1796–1805) weiter nach Wiblingen bei Ulm, wo er die Priesterweihe empfing.

Während einiger Jahre ist er in Altheim in Schwaben bezeugt, von wo aus er sich wiederholt an die St. Galler Regierung wandte mit der dringenden Bitte, man möchte ihm eine Anstellung vermitteln. Erst nachdem er 1805 schriftlich erklärt hatte, dass er weder Kloostergut besitze noch gegen die bestehenden Verhältnisse vorzugehen beabsichtige, sondern bereit sei, sich den

20) Vgl. Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nrn. 569, 585 und 591.

21) Eine systematische Sichtung und Auswertung der Aktenbestände im Staatsarchiv St. Gallen wäre wünschbar und verspräche eine Fülle an zusätzlichem Material.

22) Wettach N., Die Urner Kapitularien im Kloster St. Gallen (24. Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1918 des Vereins für Geschichte und Altertümer von Uri); Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 654.

kantonalen Gesetzen willig zu unterziehen, erhielt er eine Jahresrente und eine Pfarrstelle in Schänis zugewiesen. Beides jedoch scheint nicht von geregelter Dauer gewesen zu sein.

Es folgten Jahre mehrfachen Stellenwechsels und zähen Verhandeln mit den Behörden, bis Pater Marzellus 1815 die volle, ihm nach den Pensionsbestimmungen vom Mai 1805 zustehende finanzielle Unterstützung ausbezahlt erhielt. Im folgenden Jahr endlich fand er eine geeignete Pfarrstelle in Aadorf, der er während eines Vierteljahrhunderts seine ganzen Kräfte widmete. Und Kraft wird er gebraucht haben, fiel doch in die Zeit seiner Pfarrtätigkeit im Kanton Thurgau die verheerende Hungersnot von 1816/17, die den Menschen gesottenes Gras auf den Tisch zwang, gefolgt von Epidemien und einer Feuersbrunst, der auch die Kirche teilweise zum Opfer fiel. Neben der Seelsorge widmete sich Marzellus Renner der Förderung des Schulwesens und erreichte den Bau eines neuen Schulhauses.

Mit 67 Jahren zog er sich aus der Seelsorge zurück. Seinen Lebensabend verbrachte er zusammen mit einigen ehemaligen Mitbrüdern in der früheren Klosterniederlassung Marienberg in Rorschach, welche nach der Säkularisation in den Besitz des Katholischen Konfessionsteils und 1840 der Ortsgemeinde Rorschach übergegangen war und deren Räumlichkeiten zu verschiedenen Zwecken, unter anderem als Tabaklager, dienten.

Am 9. Mai 1848 starb Marzellus Renner als zweitletzter der 74 Konventualen: „Mit ihm“, berichtete der „Wahrheitsfreund“, sei „der anderletzte Kapitulär des fürstlichen Stiftes St. Gallen zu Grabe gegangen“²³.

Umwege: Ämilian Hafner

Einen markanteren, mit den Ereignissen der Zeit eng verwobenen und sie zugleich beeinflussenden und vorantreibenden Weg ging der gebürtige Tiroler Ämilian Hafner (oder Haffner; 1756–1847)²⁴. Gemeinsam mit Pater Pankraz Vorster hatte er in den 90er-Jahren des 18. Jahrhunderts zu jenen Konventualen gehört, welche die freigebige Ausgabenpolitik Abt Beda Angehrns und seine Zugeständnisse an die Aufständischen der Alten Landschaft scharf verurteilt hatten. Der „Gütliche Vertrag“ von 1795, der ohne Anhörung des Kapitels aufgesetzt worden war und der bedeutende Rechte und Befugnisse der Abtei im Untertanengebiet entscheidend beschnitt, stiess im Konvent auf Kritik und formellen Protest. Trotz der weit reichenden Konzessionen des nachgiebigen Beda hielten die revolutionären Spannungen und Unruhen in den fürststädtischen Gebieten an und konnten auch unter seinem strengen Nachfolger Pankraz Vorster nicht entschärft werden. Dieser sah sich

23) Der Wahrheitsfreund, 2. 6. 1848, Nr. 22.

24) Der Wahrheitsfreund, 21. 5. 1847, Nr. 22 und 28. 5. 1847, Nr. 23; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 619; Nachlässe: Stiftsarchiv Einsiedeln, Pfarrarchiv Ebringen, StiASG und StiBSG.

im Juli 1797 gezwungen, die Regierungsbefugnisse ad interim auf ein Fünferkollegium, darunter Ämilian Hafner, zu übertragen und St. Gallen zu verlassen. Nachdem im Mai 1798, kurz nach der Ausrufung der Helvetischen Republik, zwei Bataillone Franzosen zunächst Will und dann St. Gallen erreicht und sich in den Klosterräumlichkeiten niedergelassen hatten, floh im November auch Pater Ämilian nach Ebringen im Breisgau und von da aus weiter nach Neu-Ravensburg, beides Klosterbesitzungen im Deutschen Reich und damit ausserhalb helvetischer Reichweite.

In den ersten Monaten des Jahres 1799 begann sich das Kriegsglück zugunsten Österreichs zu wenden; im Mai schickte Abt Pankraz, die Gunst der Stunde nutzend, Ämilian, den er zum geistlichen Vorgesetzten der exilierten Mönche bestimmt hatte, zurück nach St. Gallen mit dem Auftrag, das Stift wieder in Besitz zu nehmen.

Am 26. Mai hielt der Fürstabt selbst feierlichen Wiedereinzug im Kloster, ein Aufsehen erregendes Ereignis, das auch die Städterin Elsbetha Schlatter-Huber in ihrem Tagebuch festhielt: „[...] Und kommt der Fürst Pancratius in seiner Kutschen mit sechs Pferden und noch vier Kutschen und zehn Reiter hinten. Und eine Menge Bauernvolk laufen ihnen nach“²⁵. Bei Franz Weidmann findet sich ergänzend: „Seine Reise [...] glich von dem Augenblicke, da er den ehevor stiftischen Boden betrat, dem Triumphzug eines Retters seines Stiftes.“²⁶

Am 2. Juni hielt Pater Ämilian Hafner anlässlich der triumphalen Rückkehr Abt Pankraz' in der Stiftskirche eine flammende Mahnpredigt gegen das revolutionäre Murren wider die fürstäbtische Obrigkeit, das beinahe ins endgültige Verderben geführt hätte. Das geliebte Volk Gottes sei dick und fett geworden und habe sich in seiner aufgeblasenheit von der elenden Lockspeise übel verstandener Freiheit und Gleichheit verführen lassen. „Ach! das Land, dieses edle Erbe unseres Landesvaters, des heiligen Gallus, worinn ehemals Friede, Ruhe, Eintracht und Wohlstand blühte, wurde zum Schauplatz der schrecklichsten Unordnungen, der wechselseitigen Verfolgungen, des bittersten Hasses, und der gräulichsten Mishandlungen. Gemeinden stunden gegen Gemeinden, Brüder gegen Brüder auf, der Wohlstand war dahin; Furcht und Schrecken verbreitete sich an allen Orten [...] Der krumme Stab, unter welchem ehemals so gut zu wohnen war, wurde mit einem eisernen vertauscht, und Menschen, die Gott nicht gesetzt, rissen alle Gewalt an sich, und forderten nun Gehorsam, den sie zuvor selbst nicht leisten wollten“. Ämilian preist Kaiser Franz II. als König Kyros, der nach alttestamentlicher Theologie im Auftrag Jahwes Babel eroberte und die Exilierten befreite. Von jetzt an und in alle Zukunft habe der Gehorsam der von Gott gesetzten Obrig-

25) Tagebuch-Eintrag Elsbetha Schlatters (wie Anm. 12) zum 26. Mai 1799.

26) Weidmann F., Geschichte des ehemaligen Stiftes (wie Anm. 13), 144–145.

keit, dem Fürstabt, zu gelten. Wer diesen versage, der verletze nicht nur die Pflichten eines Bürgers, sondern auch die Pflichten eines Christen²⁷.

Bereits im September 1799 jedoch rückten erneut französische Truppen gegen St. Gallen vor, formierten sich im Triumph auf dem Klosterplatz und zwangen Abt Pankraz Vorster, Kloster und Stadt – diesmal endgültig – zu verlassen. Der zum Superior bestimmte Ämilian Hafner, in den folgenden Jahren eine der wichtigsten Figuren im Bemühen um die Wiederherstellung des Stifts, begriff wohl, dass der Zeit und der Entwicklung nicht mehr zu trotzen war. Der Weg, den er einschlug, war ein Weg der Verhandlungen: Mehrfach suchte er den Abt in dessen Exil auf, besprach sich mit ihm über die Lage und versuchte ihn von der Notwendigkeit von Konzessionen zu überzeugen.

Im Herbst 1802 folgte zögernd eine Handvoll Mönche einem dringenden Rückruf Ämilians ins Kloster, in dessen Räumlichkeiten sich inzwischen eine Baumwollspinnerei niedergelassen hatte und Bälle veranstaltet wurden. Die Rückkehr der paar wenigen Konventualen muss trostlos gewesen sein, am 22. Dezember klagte Pater Nikolaus Lüchinger²⁸ in einem Brief an Pankraz: „Ein Leib ohne Haut! Ein Kloster ohne Disziplin! Ein Wirrwarr, ein öffentliches Haus, wo keine Mutter regula und kein Vater mit Macht und Ansehen ist“²⁹. Der Zeitpunkt jedoch schien nicht ungünstig, das Stift als geistliche Gemeinschaft wiederherzustellen, wie es auch mit anderen Benediktinerklöstern der Schweiz geschah. Die Regierung zeigte sich zu Gesprächen bereit und insbesondere die katholische Bevölkerung stand der Klosterfrage positiv gegenüber. Voraussetzung eines Weiterbestehens wäre allerdings der Verzicht Pankraz Vorsters auf seine landeshoheitlichen Rechte gewesen, eine Konzession, zu der sich der abwesende Fürstabt nicht bewegen liess. Eine Einigung mit der St. Galler Regierung kam nicht zustande, die 1803 von zwei Dritteln des Konvents unterschriebenen „Statuta Conventa“ mit dem Plan, die Abtei durch ihre Umwandlung in ein Bistum mit reguliertem Domkapitel zu retten, wurden zur historischen Makulatur.

Damit waren die Bemühungen Ämilian Hafners um die Erhaltung seines Klosters gescheitert; bitter schrieb er am 30. April 1804, bevor auch er St. Gallen verliess, an Pater Valentin Hagge³⁰: „Sie wundern, wie es zu Hause geht. Kommen Sie selbst, um den Augenschein davon einzunehmen. Es ist unmöglich alles zu schreiben. Zudem sollte jeder, der vom Hause ist, zum Löschen eilen, wenn es brennt. Sie wollen aber in der Ferne zusehen, wie sich die Näheren Hände und Füsse verbrennen, und dann – wenn alles in Rauch aufgegangen, sagen zu können, ich habe das Feuer nicht angezündet. Aber der

27) Hafner Ä., Predigt auf das Dankfest nach der glücklichen, durch die Kaiserl. Königl. Waffen bewirkten Befreiung, und Wiederherstellung des Vaterlandes. Gehalten in der Stifts-Kirche des fürstlichen Gotteshauses St. Gallen ... Den 2.ten Brachmonat, 1799, St. Gallen 1799.

28) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 608.

29) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 779.

30) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 601.

Mordbrenner und der müssige Zuschauer – sind beyde strafbar. Doch ich will Ihnen keine Vorwürfe machen. Ich habe mich bereits auch auf Ihre Seite geschlagen, und mache, wie Sie, den Zuschauer, nachdem ich mir Haut und Haare verbrannt habe. Dass es bey dieser Brunst alles unter und über gehen müsse, mögen Sie sich leicht vorstellen, da der Feuerhauptmann mit den Löschkübeln nicht zugegen ist“³¹.

Wenn sie auch in der Frage des Fortbestehens des Stifts uneinig gewesen waren, hielt Ämilian seinem Abt doch über die Klosteraufhebung hinaus die Treue und liess sich von ihm, der aus seinem Exil in ebenso unermüdlichen wie hoffnungslosen Vorstössen auf die Wiederherstellung des alten Zustandes hinarbeitete, als dessen Vertreter an Verhandlungstische abordnen. Anlässlich Ämilians Teilnahme an der Tagsatzung in Solothurn notierte Abt Pankraz in sein Tagebuch: „Er ist zwar furchtsam und unendlich nachgiebig, allein doch rechtschaffen, und ich habe niemanden anders“³².

Nachdem er vorübergehend mit dem Gedanken gespielt hatte, in das Kloster Tyniec bei Krakau auszuwandern, verbrachte Ämilian die Jahre nach 1805 zunächst in Wasserburg am Bodensee, danach als Vikar und später als Pfarrer in Ebringen. Von 1825 bis 1833 amtierte er als Generalvikar des 1823 errichteten Doppelbistums Chur – St. Gallen und verbrachte seine letzten Lebensjahre als Beichtiger im Kapuzinerinnenkloster St. Scholastika in Rorschach.

Gewissenhaft führte Ämilian Hafner das Totenbuch des Klosters, das seit 1798 verschollen geglaubt und erst im November 1810 von Hyazinth Rüttschi „im Choralbücherkasten im Chor“ wiedergefunden worden war³³, bis er selber am 20. Mai 1847 hoch betagt als der drittletzte Mönch des Konvents starb.

Abwege: Heinrich Müller von Friedberg und Martin Gresser

Einen anderen Weg im Ringen um Preisgabe oder Wiederherstellung des Klosters gingen zwei Patres, über die der Einsiedler Benediktinerpater Rudolf Henggeler kritisch urteilt, sie seien „willfähige Werkzeuge“ der Regierung gewesen: Heinrich Müller von Friedberg aus Näfels (1758–1843)³⁴, der jüngere Bruder von Karl Müller von Friedberg, dem Staatsmann und schärfsten Gegenspieler des Abtes, und der Wiler Martin Gresser (1757–1834)³⁵.

Im Sommer 1797 erscheint Heinrich Müller wie Ämilian Hafner unter jenen Vertrauten des Abtes, denen die klösterliche Interimsregierung überantwortet wurde, im Mai 1799 wurde auch er, nachdem er im Jahr zuvor standhaft den Eid auf die Helvetische Verfassung verweigert hatte, zur Wiederinbesitznahme des Stifts nach St. Gallen geschickt. Während kurzer Zeit amtierte Pater

31) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 1201.

32) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 2, 378.

33) StiBSG, Cod. Sang. 1442, 45.

34) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 617.

35) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 621.

Heinrich als Stiftssekretär gewissermassen als rechte Hand des Abtes, bevor er allmählich die Partei seines Bruders zu ergreifen begann.

Demgegenüber vollzog sich die Abwendung Pater Martin Gressers von Pankraz abrupter und offenbar im Zorn: Als er nach seiner Flucht nach Neu-Ravensburg im Januar 1800 die erbetene Erlaubnis zur Heimkehr nicht erhielt, setzte er sich offen über die Weisung seines Abtes hinweg und liess sich gegen dessen Willen von den helvetischen Behörden in St. Gallen als Stadtpfarrer einsetzen. Gemeinsam mit Heinrich Müller, als Bruder des Regierungspräsidenten willkommener Verbindungsmann zwischen Konvent und Regierung, war er massgeblich an der Ausarbeitung des genannten Vertragsentwurfs beteiligt, der dem Stift ein Weiterbestehen durch seine Umwandlung in ein Regularbistum ermöglicht hätte. Allerdings sahen die „Stauta Conventa“ so weit reichende Rechte und Befugnisse der Regierung vor, dass sie nicht nur für Abt Pankraz, sondern auch für die römische Kurie nicht annehmbar waren.

Nach der definitiven Aufhebung des Stiftes 1805 erhielt Heinrich Müller eine Pfarrstelle in Gossau, die er wohl seinem Bruder zu verdanken hatte. 1824 wurde er Domprobst und fünf Jahre später geistlicher Rat in St. Gallen, kehrte aber nach der faktischen Auflösung des Doppelbistums 1834 nach Gossau zurück, wo er seine letzten Lebensjahre infolge einer Gehirnentzündung leidend verbrachte. Am 15. März 1843 vermerkte Ämilian Hafner im Nekrologium den Tod des Henricus Müller de Fridberg³⁶.

Martin Gresser, der im Frühling 1804 die bereits 1797 in Sicherheit gebrachte Bibliothek hinter dem Rücken von Abt Pankraz und unter Vortäuschung falscher Befugnisse der St. Galler Regierung in die Hände gespielt und dafür, ebenso wie Regierungssekretär Heinrich Müller, eine „honorabile Discretion“ von sechs neuen Louisdors erhalten hatte³⁷, forderte 1812 nach seinem Rücktritt als Pfarrrektor und Präsident des Erziehungsrates eine Erhöhung seiner Pension mit Hinweis auf eben jene besonderen Dienste. In den Jahren 1825 bis 1831 ist er als Benefiziat in Wilen-Wartegg bezeugt, die letzten drei Jahre bis zu seinem Tod verbrachte er in Rorschach.

Treue Wege: Kolomban Ferch, Konrad Scherer und Thomas Brendle

Ihrer standhaften Parteinahme für Abt und Kloster wegen erfuhren die beiden aus Kirchberg stammenden Patres Konrad Scherer (1764–1838)³⁸ und

36) StBSG, Cod. Sang. 1442, 27.

37) Ratsprotokoll vom 22.3.1804, StASG, KA R.10 B 4.

38) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 633; Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBL), Neuenburg, 6. Bd. 1931, 163.

Thomas Brendle (oder Brändle, 1765–1784)³⁹ sowie Pater Kolumban Ferch von Wil (1760–1834)⁴⁰ weniger Zuvorkommenheit der Regierung.

Nachdem die „Statuta Conventa“ fehlgeschlagen waren, gingen die Bestrebungen zur Wiederherstellungen des Klosters weiter. Am 5. Dezember 1804 reichten die St. Galler Geistlichkeit und die katholischen Grossratsmitglieder bei Papst Pius VII. eine Petition zur Erhaltung des Stifts als religiöse Korporation ein, in deren Folge Konrad Scherer und Thomas Brendle polizeilich verhört, nach Meersburg überführt und im Bischöflichen Seminar unter Arrest und besondere Aufsicht gestellt wurden. Aussenkontakte blieben ihnen verwehrt, ihre Briefe wurden abgefangen, gelesen und zensuriert. Dem Wunsch des päpstlichen Nuntius, die beiden ihrer schwächlichen Gesundheit wegen an einen bequemerem Ort zu bringen, wurde mit Hinweis auf das starsinnig strafbare und ruhestörerische Wesen insbesondere Pater Thomas Brendles, der während seines Zivilarrestes in St. Gallen verschiedene Schriften zum Fenster hinausgeworfen und in die Hände seiner Freunde habe gelangen lassen, nur teilweise entsprochen⁴¹. Im Herbst 1805 kamen beide frei, allerdings in der „zuversichtlichen Erwartung der Regierung, dass ihre in Mörspurg fortgesetzte politische Correspondenzen von nun an gänzlich und ohne alle weitere Beschönigung aufhören werden“⁴².

Die folgenden zwanzig Jahre verbrachte Konrad Scherer, der vor seiner Inhaftierung kurze Zeit Oberer der Pensionäre in Neu – St. Johann gewesen war, als Beichtiger der Klosterfrauen zu St. Scholastika in Rorschach. 1826 wurde er zum Regens des Priesterseminars St. Gallen und 1830 zum Residentialkanonikus berufen, 1833 kehrte er nach Rorschach zurück, wo er 1838 starb.

Thomas Brendle, der sich im unruhigen Jahr 1798 mit dem Gedanken getragen hatte, sich den Karthäusern in Ittingen anzuschliessen, wurde nach seiner Freilassung Pfarrer im innerrhodischen Haslen, versah dann je für einige Jahre die Pfarreien in Andwil, Goldach und Wil. Seit 1829 war er als Beichtiger im Kloster St. Maria bei Wattwil tätig, bis er sich um 1835 nach Wil in den Ruhestand zurückzog, wo er 1840 starb.

Auch zu Kolumban Ferch finden sich 1805 in den Protokollen des Kleinen Rates deutliche Worte⁴³: Er benehme sich äusserst frech und unverschämt und äussere sich in einem Schreiben an die Regierung hinsichtlich „obwaltender Klosterangelegenheiten“ als Kantonsbürger höchst achtungswidrig. Man erwarte von ihm Widerruf und Abbitte. Bis zum bitteren Ende jedoch hielt sich Pater Kolumban treu an seinen Abt. Nachdem sich sein Plan, gemeinsam mit

39) HBLS, 2. Bd. 1924, 339; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 635.

40) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 626.

41) Ratsprotokolle vom 4. 2. 1805, 13. 2. 1805 und 25. 3. 1805, StASG, KA R.10 B 4 und 8; vgl. auch den Eintrag zum 30. 1. 1805 im Korrespondenzband zum Protokollband KA R.10 B 8.

42) StASG, KA R.147–2.

43) 30. 1. 1805, StASG, KA R.10 B 8.

Ämilian Hafner ins Kloster Tyniec bei Krakau auszuwandern, nicht hatte umsetzen lassen, begleitete er Abt Pankraz von 1807 an zwölf Jahre lang als „Aufwärter“ auf dessen ausgedehnten und unermüdlichen Verhandlungsreisen in der Frage zur Wiederherstellung der Abtei und ihrer politischen Rechte. 1819 fanden die beiden Aufnahme im Kloster Muri, wo der letzte Fürstabt von St. Gallen am 9. Juli 1829 endgültig zur Ruhe kam. Pater Kolumban Ferch, für den Pankraz Vorster 1812 in Wien eine lebenslange Pension erhandelt hatte, starb fünf Jahre nach seinem Abt am 5. April 1834.

Kreuzwege: Ildefons von Arx

Der wohl bekannteste Mönch des letzten Konventes ist der Geschichtsschreiber und Bibliothekar Pater Ildefons von Arx (1755–1833)⁴⁴. In Olten geboren und auf den Namen Urs Josef Nikolaus getauft, trat der Metzgerssohn 1771 als junger Klosterschüler in das äbtische Gymnasium in Neu – St. Johann ein, wo er auf das Fachstudium der Theologie vorbereitet wurde. 1773 meldete er sich in St. Gallen zum Noviziat und legte im Jahr darauf die Profess ab, 1781 empfing er die Priesterweihe.

Während kurzer Zeit war er dem gleichfalls jugendlichen Bibliothekar Johann Nepomuk Hauntinger⁴⁵ als Gehilfe zugeteilt; gemeinsam ordneten sie die neu errichtete Bibliothek. Mitte der 80er Jahre schickte ihn Abt Beda nach Altstätten, Neu – St. Johann und St. Peterzell mit dem Auftrag, in den Stiftspfarrereien die so genannte Normalschule einzuführen, eine neue Methode des katholischen Volksschulunterrichts zur Hebung der allgemeinen Bildung. Allerdings scheint Pater Ildefons in seinen pädagogisch-didaktischen Bemühungen, mit denen er in Bevölkerung und Schulmeisterschaft auf hartnäckigen Widerstand stiess, wenig erfolgreich gewesen zu sein. „Verdriesslich ists“, klagte er im Januar 1787 dem Abt aus St. Peterzell, „an einem Orte zu arbeiten, wo die Oberkeit [...] dawider ist. Sie wünschen mich lieber in Bengalen, als bei ihnen“⁴⁶.

Als einer der entschiedenen Kritiker der Schuldenwirtschaft Abt Bedas wurde er 1788 als Pfarrer ins toggenburgische Hemberg und im Jahr darauf wie bereits Pankraz Vorster, Gerold Brandenburg⁴⁷ und Ambrosius Epp⁴⁸ nach Ebringen im Breisgau versetzt.

44) Allgemeine deutsche Biographie (ADB), Leipzig, 1. Bd. 1875, 615–616.; HBLS, 1. Bd. 1921, 452; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 613; Duft J., Die Abtei St. Gallen, Sigmaringen, 3. Bd. 1994: Beiträge zum Barockzeitalter, 183–202; Nachlässe: StadtA Olten, StiASG und StiBSG.

45) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 607.

46) Zitiert nach Weidmann F., Geschichte der Bibliothek von St. Gallen seit ihrer Gründung um das Jahr 830 bis auf 1841. Aus den Quellen bearbeitet auf die tausendjährige Jubelfeier, St. Gallen 1841, 210.

47) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 552.

48) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 602.

Während der folgenden Exiljahre führte Ildefons ein Tagebuch, das ihn als unerbittlich sittenstrengen Pfarrer zeigt: Tanzvergnügen, Spaziergänge und jegliche Art von geselliger Zerstreuung waren ihm ein Gräuel, anstatt Wein trank er „immer nur Wasser“, und als seine „fleissige und treuherzige Aufwärterin heiratete“, lehnte er es ab, beim Hochzeitsessen zu erscheinen, weil er „[...] fest geschlossen hatte, nie bey Hochzeiten, Kindertaufmahlzeiten zu seyn und auch bis dahin niemals dabey gewesen war“⁴⁹.

Nach seiner Wahl zum Abt rief Pankraz Vorster Pater Ildefons von Arx im Dezember 1796 nach St. Gallen zurück und übertrug ihm die Leitung des Archivs. Die geordnete Amtszeit währte jedoch nur kurz, bereits im Sommer 1797 trafen Archivar von Arx und Bibliothekar Hauntinger angesichts der bedrohlichen Unruhe in der Bevölkerung und in Erwartung der herannahenden Katastrophe Vorbereitungen zur Fluchtung der wertvollen Dokumente. In Kisten und Fässern verpackt brachte man die Bücher und Urkunden über den Rhein in das Kloster Mehrerau bei Bregenz, was dem Archivar und Statthalter im Mai 1798, als der helvetische Kommissär Johann Jakob Erlacher die Herausgabe des Klostervermögens forderte und sich vor leeren Geld- und Bücherschränken sah, die unzimpferliche Betitelung einbrachte, er sei „der grösste Schurk“. Die Pfaffen, schrieb der zornige Basler Bierbrauer an das Direktorium in Aarau, hätten weggeschleppt, soviel nur immer sie hätten tragen können. Was noch in den Regalen stehe, taue höchstens „als Maculatur in eine Käsebude“ und gelte „keine 50 Louis d’or“⁵⁰. Ildefons erhielt unter Drohung 48 Stunden Zeit, die Handschriften und Urkunden herbeizuschaffen, und eilte zur Beratung mit seinen Confrateres nach Mehrerau. Abt Pankraz jedoch hatte das Schriftgut unter kaiserlichen Schutz gestellt, sodass die Konventualen, hätten sie es denn gewollt, kein Verfügungsrecht über die Bibliotheks- und Archivbestände besaßen. Pater Ildefons kehrte mit leeren Händen nach St. Gallen zurück und sah sich gezwungen, sich im Klösterchen Notkersegg verborgen zu halten, um kurze Zeit darauf das Land in abenteuerlicher Verkleidung unerkannt wieder zu verlassen.

Differenzen mit dem vielleicht allzu früh geflohenen Abt liessen sich nicht überspielen; im Juni 1799 rief ihn Pankraz zwar in die Schweiz zurück, jedoch beschäftigte er ihn nicht im Archiv, sondern übergab ihm die unbedeutende Pfarrei Grub. Im September amtierte Ildefons von Arx kurze Zeit als Statthalter in Wil, musste jedoch im selben Monat vor den anrückenden französischen Truppen nach Neu-Ravensburg fliehen. Erst das Jahr 1801 brachte ihm mit einer Frühmesserstelle in Lostorf in der Nähe von Olten eine Zeit der relativen

49) Zitiert nach Stegmeier R., Ildefon (sic!) von Arx. Eine Gelehrten-geschichte aus der napoleonischen Zeit (Gestern und Heute. Beilage der Badischen Zeitung, 27./28.9.1969).

50) Zitiert nach Ildefons von Arx 1755–1833, Bibliothekar, Archivar, Historiker zu St. Gallen und Olten. Gedenkschrift aus Anlass seines 200. Geburtstages, Olten 1957, 191 und 195.

Ruhe und die Möglichkeit seiner Passion, der Ortsgeschichtsforschung, nachzugehen.

1802 folgte er zusammen mit einigen weiteren Patres dem dringenden Aufruf Ämilian Hafners und kehrte ohne Hoffnung auf die Möglichkeit einer Wiederherstellung in das verwaiste Kloster zurück, wo er widerwillig das undankbare Amt des Statthalters übernahm und als scharfer Beobachter der Dinge harnte, die er seit 1798 besiegelt sah: des Untergangs der fürstbischöflichen Herrschaft. Vielleicht nicht ungern liess er sich von der Regierung vorübergehend als Beichtiger auf Berg Sion bei Uznach und erneut als Pfarrer nach Grub versetzen. Im Dezember 1803 unterschrieb er die „Statuta Conventa“, leistete nach deren Scheitern jedoch keine Abbitte beim Abt und unterzeichnete auch nicht die Erklärung von 46 Konventualen, im Klosterverband bleiben zu wollen. Ildefons von Arx wartete. Als im April 1804 Bibliothek und Archiv zurückgebracht wurden, war er sofort zur Stelle, um bei deren Ordnung und Überwachung behilflich zu sein. Offensichtlich spekulierte er auf einen ihm entsprechenden Platz im Dienste der neuen Obrigkeit, welcher er sich mit einer umstrittenen historischen Rechtfertigung über „Die Ursachen der Aufhebung des Stiftes St. Gallen“⁵¹ zu empfehlen suchte. Die Kantonsregierung jedoch, die Pater Ildefons in Verdacht hatte, wertvolles Urkundenmaterial aus dem Archiv veräussert zu haben⁵², misstraute ihm auch dann noch, als er im Juni 1805 als erster die schriftliche Erklärung, sich allen kantonalen Gesetzen willig unterziehen zu wollen, eingereicht hatte. Möglicherweise deshalb, weil Ildefons von Arx trotz aller Differenzen seinem Abt den Gehorsam nie offiziell aufgekündigt hatte.

Das Gesetz vom 8. Mai 1805 sah die Pensionierung der früheren Konventualen mit der Auflage vor, dass sie sich ihre Beschäftigung von der Regierung zuweisen liessen. Im Falle von Pater Ildefons war die Pension an die Bedingung geknüpft, dass er sich bereit erklärte, eine Geschichte des Kantons St. Gallen zu liefern, das Amt eines Seelsorgers für Kettensträflinge auszuüben und an der Stiftskirche Aushilfsdienste zu übernehmen. Dafür durfte er, der ehemalige Archivar, dem jungen, mit der Familie Müller-Friedberg befreundeten und als Leiter von Bibliothek und Archiv bestimmten Konrad Meier, einem ehemaligen Mönch von St. Urban, als Gehilfe zur Hand gehen. 1813 wurde er Regens des Priesterseminars, 1817 Mitglied der katholischen Erziehungskommission und 1824 Domkapitular des Doppelbistums Chur – St. Gallen, nie aber offiziell Archivar. Immerhin konnte er nach dem Tod seines wissenschaftlichen Freundes Johann Nepomuk Hauntinger 1824 die Verwaltung der Bibliothek übernehmen, 1827 erfolgte – ein später Trost für sein Ausharren – seine offizielle Ernennung zum Stiftsbibliothekar.

An Weihnachten 1829 erlitt er einen Schlaganfall, von dem er sich nicht mehr erholte. Die letzten drei Jahre seines Lebens verbrachte er leidend und teilweise ohne Bewusstsein, unterbrochen von wenigen hellen Momenten, die

51) Gedruckt St. Gallen 1805.

52) Ratsprotokoll vom 21. 1. 1805, StASG, KA R.10 B 8.

ihm wohl nur umso grausamer seinen beklagenswerten Zustand vor Augen führten.

Am Gallustag des Jahres 1833 starb mit Ildefons von Arx der letzte Chronist des Klosters St. Gallen.

Auswege: Franz Weidmann, Aloys Abt, Kaspar Gschwend und Magnus Julian

Unter den 59 Patres respektive Fratres Professi und den 15 Laienbrüdern des letzten Konventes finden sich auch Wege, welche mehr oder weniger zielgerichtet Wendungen ins Weltliche nahmen. Stellvertretend seien hier deren vier erwähnt.

Ebenso untrennbar wie diejenigen von Johann Nepomuk Hauntinger und Ildefons von Arx bleibt der Name Franz Weidmanns (1774–1843)⁵³ mit dem Kloster und seiner Bibliothek verknüpft. Weidmann gehörte der jüngeren Generation an und fand trotz Profess und Priesterweihe buchstäblich keine Zeit und keine Ruhe mehr, sich in der monastischen Tradition einzuleben und in der klösterlichen Welt einzurichten. Er stand den politischen und innerklösterlichen Umwälzungen nicht ohne Verständnis gegenüber, weshalb Abt Pankraz im Nachhinein über ihn urteilte: „seine Aufführung während der Revolution war nicht die beste“⁵⁴. Beim Einmarsch der Franzosen 1799 hatte Franz Weidmann sich innerlich bereits so weit von der klösterlichen Gemeinschaft entfernt, dass es ihm möglich war, sein Ordensgewand abzulegen. Trotzdem verblieb er als Geschichtsschreiber, als Bibliotheksadjunkt (ab 1819) und schliesslich als Bibliothekar (1833/34 und 1836–1843) auch nach dessen endgültiger Aufhebung im engen Einflussbereich des ehemaligen Stiftes. Das gedruckte Werk, das er hinterliess, ist von unterschiedlicher Qualität und Bedeutung: Den „Ansichten auf der neuesten Reise nach Rom“⁵⁵ liegt eine von Pankraz Vorster missbilligte Studienreise von 1819 zugrunde, die Franz Weidmann allerdings frühzeitig abbrechen musste, da ihm das südliche Klima und die mediterrane Kost nicht behagten. Entsprechend besteht das Büchlein „aus einer Mischung fleissiger Lektüre und eigener Erlebnisse, die fast durchwegs Nebensächlichkeiten betreffen und wortreich Empfindungen vortäuschen“⁵⁶. Von grösserer Bedeutung ist seine „Geschichte des ehemaligen Stiftes“⁵⁷, die er zugleich in ihrer objektiven Notwendigkeit wie in subjektiver Tendenz nachzeichnet. Als das bedeutendste seiner drei Werke darf

53) ADB, Leipzig, 41. Bd. 1896, 457–458; Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 648; Duft J., Die Abtei St. Gallen, Bd. 3 (wie Anm. 44), 203–211; Nachlässe: StiB Einsiedeln, StiBSG.

54) StiASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 3, 171.

55) Gedruckt St. Gallen, 1821.

56) Duft J., Die Abtei St. Gallen, Bd. 3 (wie Anm. 44), 206.

57) Weidmann F., Geschichte des ehemaligen Stiftes (wie Anm. 13).

die „Geschichte der Bibliothek von St. Gallen“⁵⁸ angesehen werden, in der er Bestände, Persönlichkeiten sowie den Gang innerer und äusserer Ereignisse schildert.

Im Gegensatz zu Franz Weidmann löste sich Pater Aloys Abt (1777–?)⁵⁹, der jüngste unter den Konventualen, der wie seine drei Novizengefährten die Priesterweihe nicht mehr in St. Gallen, sondern in Salem bei Überlingen empfangen hatte, radikal und endgültig aus dem Einflussbereich der ehemaligen Gemeinschaft. Pater Aloys, nach der Aufhebung des Klosters Pfarrer in Schupfart im Kanton Aargau, trug sich seit 1821 mit dem Gedanken, nach Amerika auszuwandern. Ob seine Motivation dazu religiöser oder wirtschaftlicher Natur war oder seiner Neugier und Abenteuerlust entsprang, lässt sich nicht mehr ermitteln. Das „Amerikafieber“ jedenfalls lag in der Luft, die Zahl der Übersiedlungen in die Vereinigten Staaten war beträchtlich, die Auswanderungsagenturen blühten, auf dem Buchmarkt erschienen detaillierte Reisehandbücher. Diese gaben Auskunft über das Zielland und seine Geschichte, über die empfohlene Reiseroute und die vernünftige Menge Gepäck, in welches unter anderem ein, zwei Lieblingssächelchen gegen Heimweh und eine Flasche Magenbitter gegen Seekrankheit gehörten, sie enthielten Informationen zu den lokalen Konkurs- und Schuldgesetzen und boten ein Glossar „zum Notbehelf“ mit Aussprachehilfen in der Art von „ei uisch juh mötsch plescher“⁶⁰.

Abt Pankraz notierte am 29. Juni 1823 in sein Tagebuch: „Erhielt die traurige Nachricht, dass mein P. Aloys Abt in america zwar angekommen, aber seiner Gelübde uneingedenk sich verhehlicht habe. Der Herr wolle sich seiner erbarmen, und zur wahren busse führen. Das Lesen schlechter bücher, et spiritus superbiae mögen zu seinem falle vieles beigetragen haben“⁶¹.

Kaspar Gschwend (1773–1840)⁶², um noch die Wege von zwei Laienbrüdern zu streifen, kehrte bald nach seiner Deportation im Januar 1799 nach St. Gallen zurück und versah an der Stiftskirche eine zeitlang Messdienste. Im Frühling 1803 nahm sein Leben eine engagierte Wende, indem er sich zum Studium der Chirurgie in München entschloss, wo er bis 1806 bezeugt ist. Er frequentierte, bestätigte der Dekan der Medizinischen Fakultät, „die chirurgischen Schulen in allen ihren Abteilungen mit ausgezeichnetem Fleisse und dem besten moralischen Benehmen“⁶³. Wie weit seine Studien, die er mit Hilfe eines Zuschusses des Kantons zu seiner Pension finanzierte, gediehen, ist nicht bekannt, ebenso wenig ist klar, wo er sich später aufhielt, bevor er am 11. Dezember 1840 in Steinach starb.

58) Weidmann F., Geschichte der Bibliothek von St. Gallen (wie Anm. 46).

59) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 658.

60) Vgl. z. B., wenn auch jünger, Schatzmann J., Nach Amerika! Praktischer Rathgeber und Führer für Schweizer Auswanderer, St. Gallen 1883.

61) StASG Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 3, S. 217.

62) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 649.

63) StASG, KA R.147–3.

Dagegen scheint Bruder Magnus Julian (1757–1828)⁶⁴ von eher gemässigtem Pflichtbewusstsein gewesen zu sein, als er sein Schicksal in die Hand nahm: Nachdem er im Herbst 1799 vom Abt nach Schussenried geschickt worden war, ist er zwei Jahre später in der Gegend um Neu-Ravensburg bezeugt. „Den Bruder Mang“, vermeldet Ämilian Hafner dem Abt, „weiss ich in mehreren Klöstern die ihn verlangten, umherreisen, um diejenigen zu kurieren, die Brüche und Leibschaden haben. Er besitzt bekanntermassen ein arcanum [eine geheime Methode, Anm. d. Verf.], welches er noch in St. Gallen bekommen, die Brüche ganz zuzuheilen“⁶⁵. Des grossen Zulaufes und Erfolges wegen trage er sich nun gar mit dem Gedanken, in seinem Heimatort Wangen eine eigentliche Praxis zu eröffnen. Daneben scheint es Magnus Julian verstanden zu haben, der St. Galler Regierung gegen Belohnung geschickt die Hände zu spielen, wie denn auch das Ratsprotokoll vom 16.3.1804 festhält, Bruder Magnus Julian solle „in Betreff der ihm gebührenden Entschädigung für seine gehabten Bemühungen wegen denen stiftsanktgallischen Effecten [...], wann einmal alles anhergeliefert sein wird, eine angemessene Honoranz erstattet werden“⁶⁶.

Am 8. Mai 1805, dem Tag, an dem der Grosse Rat des Kantons St. Gallen die Liquidation des Klosters und seines Besitzes beschloss, notierte Abt Pankraz Vorster in seinem Ebringer Tagebuch: „Geschah nichts“⁶⁷. Er irrte und hatte im Grunde doch recht: Die Zerstreung, die Vereinzelung, das Ringen der Mönche um einen Ort und eine Aufgabe in der Welt ausserhalb der Klausurmauern, um einen gangbaren Weg in der bewegten Zeit hatte längst begonnen und hielt über das historische Datum hinaus an. Ein Hauch von Wehmut allerdings angesichts der endgültig verschlossenen Klosterpforte mochte von da an über den Lebenswegen der ehemaligen Mönche gelegen haben.

64) Henggeler R., Professbuch (wie Anm. 4), Nr. 623.

65) Ämilian Hafner am 14. 6. 1802 an Pankraz Vorster, StiASG, Nachlass Pankraz Vorster, Nr. 587.

66) StASG, KA R.10 B 4.

67) StiASG, Nachlass Pankraz Vorster, Tagebuch Bd. 2, 374.